

*Betreff:***Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

24.10.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Anhörung)

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.11.2016

24.11.2016

29.11.2016

06.12.2016

Status

Ö

Ö

N

Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Timmerlah	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Balke, Jörg

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

Keine